

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0625/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 26.04.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	05.05.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0141/2023 SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Neue Laubenheimer Mitte

Mainz, 28.4.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung vom 12.11.2021 laut Niederschrift in Aussicht gestellt, „einen Antrag mit planerischen Veränderungen [zu] formulieren, damit das Grün- und Umweltamt mit diesen neuen Ideen in die Planung einsteigen [...] kann“. Ein solcher Antrag liegt der Verwaltung bislang nicht vor. Auf die Antwort zur Anfrage 0461/2022 wird verwiesen.

Die Beschlussfassung des städtischen Haushalts ist gemäß Gemeindeordnung Aufgabe des Stadtrates. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Aufwendungen. Der Haushalt 2023/24 wurde am 21.09.2022 durch die Verwaltung eingebracht. Der Haushaltsplan lag bis zu seiner Beschlussfassung des Stadtrates in seiner Sitzung am 13.12.2022 zur Einsichtnahme aus. Die Genehmigung liegt seit März 2023 vor und wurde öffentlich bekannt gemacht. Eine nachträgliche Aufnahme des Vorhabens ist nicht geplant und nicht möglich.

Grundsätzlich kann in Aussicht gestellt werden, dass eine Bearbeitung des Vorhabens erneut geprüft wird, sobald sich neue Kapazitäten ergeben und die Wünsche des Ortsbeirats zu den „planerischen Änderungen“ vorliegen.

Auch Ausschreibung, Vergabe und Betreuung externer Planungsleistungen, die Durchführung von Bürgerbeteiligungen sowie die verwaltungsseitige Betreuung der Vorhaben verursachen einen Bearbeitungsaufwand, der durch einen entsprechenden Personaleinsatz zu gewährleisten ist.